

5706/AB
vom 14.08.2026 zu 6302/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.510.747

Ihr Zeichen: 6302/J-NR/2026

Wien, 14. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2026 unter der Nr. **6302/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung und Einfluss des privaten ‚Vereins des österreichischen Klimarats der Bürger:innen‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- In welcher offiziellen Beziehung steht Ihr Ressort zum privaten „Verein des österreichischen Klimarats der Bürger:innen“?
- Hat der genannte Verein seit seiner Gründung Förderungen, Subventionen oder sonstige finanzielle Zuwendungen aus Budgetmitteln Ihres Ressorts erhalten?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zweck)
 - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese Zahlungen?
- Wurden dem Verein Sachleistungen zur Verfügung gestellt (beispielsweise Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Druckkosten, technische Infrastruktur)?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

- Gab es seit Ende des offiziellen Klimarates (Juni 2022) Treffen zwischen Ihnen bzw. Ihrer Vorgängerin als Bundesminister oder Vertretern Ihres Kabinetts und Vertretern des Vereins?
 - a. Wenn ja, wann fanden diese Treffen statt?
 - b. Wenn ja, welche konkreten Forderungen des Vereins wurden dabei besprochen?
- Der Verein nutzt die Domain „klimarat-verein.at“. Inwiefern wurde seitens des Ressorts sichergestellt, dass hier keine Verwechslungsgefahr zwischen dem offiziellen, staatlich eingesetzten Gremium und dem privaten Verein besteht?
- Bezieht das Ressort den Verein weiterhin als „Stakeholder“ in laufende Gesetzwerdungsprozesse ein?
 - a. Wenn ja, in welcher Form unterscheidet sich die Einbindung des Vereins von der Einbindung anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen?
- In der Beantwortung 8442/AB wurde ein „Sekretariat“ für den Klimarat erwähnt. Wurden Personalressourcen, Kontakte oder Daten aus diesem offiziellen Sekretariat an den nun bestehenden privaten Verein übertragen?
 - a. Wenn ja, welche datenschutzrechtlichen Vorkehrungen wurden hierbei getroffen?
- Unterstützt Ihr Ressort die Forderung des Vereins nach einer dauerhaften Institutionalisierung eines Bürgerausschusses im Parlament?
- Werden Reisekosten oder Spesen für Vereinsmitglieder, die an Veranstaltungen des Ressorts teilnehmen, vom Ressort übernommen?
- Inwieweit werden die Social-Media-Kanäle oder die Reichweite des Ressorts genutzt, um auf Veranstaltungen oder Publikationen des privaten Vereins aufmerksam zu machen?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) steht in keiner offiziellen Beziehung zum „Verein des österreichischen Klimarats der Bürger:innen“ und hat diesen nach vorliegenden Informationen seit seiner Gründung weder durch Förderungen, Subventionen oder sonstige finanzielle Zuwendungen noch durch Sachleistungen, die Übernahme von Reisekosten oder Spesen für Vereinsmitglieder oder die Übertragung von Personalressourcen, Kontakten oder Daten unterstützt. Es findet keine Bewerbung auf den Social-Media-Kanälen des BMLUK statt, um auf Veranstaltungen oder Publikationen des privaten Vereins aufmerksam zu machen.

Soweit bekannt fand am 28. November 2022 ein Treffen zwischen der damaligen Bundesministerin Leonore Gewessler und einigen Mitgliedern des Vereins statt. Details

über Inhalte dieses Treffens liegen dem BMLUK nicht vor. Darüber hinaus sind dem BMLUK keine Treffen im Sinne der Frage 4 bekannt.

Die Webseite <https://klimarat.org> dient ausschließlich der Dokumentation des dem Klimarat zugrunde liegenden Prozesses. Ein dortiger Verweis auf die private Vereinswebseite (<https://klimarat-verein.at/>) erfolgt unter dem Hinweis, dass der Verein über die Aktivitäten des Klimarats im Jahr 2022 hinaus für Anliegen des Klimaschutzes aktiv bleiben möchte (siehe <https://klimarat.org/dokumentation/verein/>). Hierdurch wird sichergestellt, dass eine klare Abgrenzung erfolgt, zumal auch die Verwendung des Begriffs Verein im Domainnamen die private Natur der Website nahelegt.

Im Rahmen von Begutachtungsverfahren steht allen Personen eine Beteiligung in Gesetzwerdungsprozessen offen. Eine gesonderte Einbindung des anfragegegenständlichen Vereins erfolgt seitens des BMLUK nicht. Über die Forderung des Vereins nach einer dauerhaften Institutionalisierung eines Bürgerausschusses im Parlament liegen dem BMLUK keine Informationen vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

